



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Anfrage zu § 28 Staatsangehörigkeitsgesetz -
Deutsche IS Kämpfer [#159429]

Bezug: Ihr Antrag vom 22. Juli 2019

Aktenzeichen: Z [REDACTED]

Berlin, 12. August 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 22. Juli 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationen zu folgender Thematik:

Mit der Einführung des § 28 StAG ist es möglich, deutschen IS Kämpfern die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen (solange sie nicht dadurch staatenlos werden). Es wird daher um folgende Information gebeten:

- *Wie viele deutsche Staatsangehörige sind nach offiziellen Erkenntnissen nach Syrien bzw. in den Irak ausgeflogen, um in der Terrorgruppe IS aktiv zu sein. Zu den derzeit bekannten mehr als 1050 in Richtung Irak/Syrien ausgereisten deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland, liegen zu Personen im unteren dreistelligen Bereich derzeit Erkenntnisse über eine aktive Kampfteilnahme in Syrien/Irak vor. Etwa zwei Drittel dieser Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.*
- *Wie viele von denen haben nur die deutsche Staatsangehörigkeit, wie viele haben die deutsche und eine andere Staatsangehörigkeit*